

Interview mit Radio Lohro am 22. März 2021:

Mit der Mitarbeiterin des BUND Susanne Schumacher sprach unser Redakteur Aldo über Schottergärten.

Kurze Vorstellung des Projekts Ökologisches Bauen in MV.

Der BUND setzt sich mit seinem Projekt ökologisches Bauen für eine Bauwende ein. Derzeit verbraucht der Gebäudebereich rund 40% der gesamten Energie und 90% der mineralischen Rohstoffe in Deutschland und verursacht ungefähr die Hälfte des gesamten Abfallaufkommens in Deutschland. Wir fordern dagegen energieeffizientere Gebäude, die Nutzung erneuerbarer Energien, die Verwendung von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen und mehr Recycling. Ein weiterer wichtiger Baustein in unserem Projekt ist mehr Fläche und mehr Qualität beim Siedlungsgrün. Der Verlust durch Versiegelung kann zumindest in kleinen Teilen durch Dach- und Fassadengrün ausgeglichen werden. Auch vorhandene Grünflächen sollten naturnah mit heimischen Pflanzen, Sträuchern und Bäumen bepflanzt und nur mäßig, sprich extensiv gepflegt werden.

Sind Schottergärten Einzelfälle?

Schottergärten scheinen ein Trend zu sein. Zahlen dazu gibt es kaum, aber in Ba-Wü gibt es Hochrechnungen, wonach in Neubaugebieten bis zu 30% der Vorgärten als Schottergärten angelegt werden. Das sind alarmierende Zahlen, die sicherlich zum Protest bis hin zu deutlicheren Verboten in anderen Bundesländern und Kommunen geführt haben.

Welche Umweltauswirkungen haben Schottergärten?

Ökologisch sind Schottergärten ein Desaster. Schottergärten werden großflächig mit Steinmaterial bedeckt, also Schotter, Split oder Geröll. Dafür wird der humusreiche Oberboden ausgehoben, undurchlässige Folie oder Vlies ausgelegt, und dann mit Schotter aufgefüllt. Das kommt einer Vollversiegelung gleich. Bepflanzt sind diese Steinwüsten entweder gar nicht oder vereinzelt mit fremden Sträuchern oder Pflanzen, wie z.B. Thuja, Kirschlorbeer oder Pampasgras.

Schottergärten versiegeln den Boden und zerstören damit jegliches Bodenleben und z.B. die Funktion, Regenwasser aufzunehmen und ins Grundwasser abzuleiten. Pflanzen sind prinzipiell unerwünscht, damit bieten diese Flächen aber weder Lebensraum noch Nahrung für Insekten, Vögel, Fledermäuse u.a. Kleintiere.

Sie sind schlecht fürs Stadtklima! Schotterflächen heizen sich bei Sonne stark auf und halten diese Wärme auch über Nacht. Doch wir haben ja schon jetzt mit einer steigenden Zahl an tropischen Nächten zu kämpfen. Pflanzen, die Wasser aufnehmen und speichern, und durch Verdunstung die Umgebung kühlen fehlen auf diesen Flächen. Auch andere wichtige Funktionen, die Grünflächen normalerweise leisten, fehlen, z.B. Sauerstoff zu produzieren oder Schadstoffe und Feinstäube zu binden. Auch zu vermehrter Lärmemission tragen Schotterflächen bei.

Welche Vorteile versprechen sich Hausbesitzer?

Ein Grund wird sicher sein, dass Schottergärten pflegeleichter sein sollen. Doch das sind sie nur anfangs. Irgendwann sammelt sich auch hier Sand & Staub und das Unkraut keimt. Das dann zu jäten, ist schon sehr aufwändig, es sei denn, man greift auf Pflanzengift zurück. Und so nimmt das ökologische Desaster seinen Lauf.

Wer wenig Pflege mit seinem Garten oder Vorgarten haben möchte, kann z.B. einen echten Steingarten anlegen. Im Unterschied zu Schottergärten, haben echte Steingärten eine Verbindung und damit einen Austausch zum Boden, bieten Lebensräume für trockenheitsliebende Tiere wie Eidechsen, Spinnen, Insekten und sind mit insektenfreundlichen heimischen Pflanzen z.B. Nelken, Mauerpfeffer oder Majoran bepflanzt. Oder man sät eine Wildblumenwiese aus. Hier muss nur im ersten Jahr das Unkraut entfernt werden. Danach reicht zweimal Mähen im Jahr und das Abtragen des Mahdgutes, damit der Boden nährstoffarm bleibt.

Welche Möglichkeiten zum Verbot haben Kommunen?

Nach §8 LBauO sind Schottergärten wie in den meisten Bundesländern schon jetzt unzulässig: dort steht, dass nicht bebaute Flächen auf bebauten Grundstücken zu begrünen oder zu bepflanzen sind. In Ba-Wü bspw. wurde das bestehende Verbot um eine Änderung im Landesnaturschutzgesetz ergänzt.

Die Einhaltung der LBauO zu kontrollieren ist eigentlich Aufgabe der Bauämter, doch die können das offensichtlich personell nicht stemmen. Da die LBauO in MV gerade überarbeitet wird, haben wir als BUND hier eine schärfere Formulierung gefordert: zum einen Schottergärten explizit auszuschließen und zum anderen die Haus- und Vorgärten naturnah zu begrünen und bepflanzen, um z.B. die Verbreitung problematischer Neophyten einzudämmen. Zudem sollen die Bauaufsichtsbehörden personell besser ausgestattet und Verstöße entsprechend geahndet werden.

Kommunen haben aber auch jetzt schon Möglichkeiten, Schottergärten zu unterbinden. Zum einen kann dies als unzulässig im B-Plan oder über Verträge festgesetzt werden. In

Greifswald, Stralsund und Wismar ist das in einigen neuen B-Plänen umgesetzt worden. Die Kommune kann aber auch generell aufklären und jeder Baugenehmigung ein entsprechendes Infoschreiben beilegen, dass Schottergärten nach LBauO eben unzulässig sind und welche ökologischen Nachteile diese haben.